

Mietvertrag

Zwischen

Münster Mohawks Lacrosse e.V.

c/o Gerrit Dopheide

Finkenstrasse 62

48147 Münster

im Folgenden auch Vermieter genannt

und

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Stadt: _____

im Folgenden auch Mieter genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

1. Vertragsinhalt und -dauer

Der Vermieter stellt dem Mieter für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ folgende aufgelistete Gegenstände zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung. In Klammern befindet sich der monatliche Mietpreis des einzelnen Gegenstands.

- __ Paar Handschuhe (2,50 €)
- __ Paar Ellbogenschoner (2,50 €)
- __ Schulterschutz (2,50 €)
- __ Lacrosse Helm(4,00 €)
- __ Schläger (5,00 €)

Für die Ausrüstung ist durch den Mieter eine monatliche Miete in Höhe von _____ Euro zu bezahlen. Die Miete wird per Lastschrift eingezogen.

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: Vermieter

Gläubiger-ID-Nr.: DE84MML00000971076.

Mandatsreferenz-Nr.: Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber über den Verwendungszweck bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Ich bin mit dem monatlichen Lastschrifteinzug der Mietgebühr i.H.v. _____ € pro Monat einverstanden und erteile hiermit meine Einzugsermächtigung. Die Abbuchung erfolgt jeweils am 5. Tag des jeweiligen Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vermieter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Erklärung ist gültig bis auf Widerruf.

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 der gesetzliche Vertreter)

2. Haftung für Schäden

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Gegenstände entstehen.

3. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Gegenstände durch den Vermieter und endet grundsätzlich mit der Kündigung durch den Vermieter oder Mieter oder durch Ablauf des Vertragsverhältnisses. Nach Vertragsende sind die Gegenstände an den Vermieter oder eine durch ihn beauftragte Person zurückzugeben.

4. Veränderungen an der Ausrüstung

An der Ausrüstung dürfen keinerlei irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Jegliche Veränderungen sind bei Beendigung des Vertrags auf Wunsch des Vermieters rückgängig zu machen.

5. Gebrauchsüberlassung an Dritte

Die Ausrüstung oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

6. Vertragsgemäßer Gebrauch und Abnutzung der Ausrüstung

Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Ausrüstung. Sollte die Ausrüstung oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Ausrüstung, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Der Mieter verpflichtet sich, den entstandenen Schaden, der sich in der Regel aus dem durch den Vermieter zu bestimmenden Zeitwert berechnet, binnen sieben Tagen nach Bekanntgabe per Überweisung auf das unten genannte Konto zu begleichen. Dies gilt auch für den Fall, dass die gesamte Ausrüstung oder ein Teil der Ausrüstung verloren geht.

7. Beschädigung und Verlust der Ausrüstung

Jede Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung oder eines Teils der Ausrüstung ist dem Vermieter sofort schriftlich anzuzeigen.

8. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Mieter als auch Vermieter sind zur Kündigung des Vertrags ohne Angabe eines Grundes zum Ende jedes laufenden Monats berechtigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung des Vermieters erfolgt durch diesen oder einer von ihm beauftragten Person. Die Ausrüstung ist nach Kündigung des Vertrags unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Kündigung des Vertrags, an den Vermieter oder einen durch ihn Beauftragten zurück zu geben.

9. Wirksamkeit der Vertragsklauseln

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

(Vermieter)

(Mieter (bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter))